

Dozierende (indikative und nicht abschliessende Liste)

Prof. Alberto Achermann,

Universität Bern

Prof. Dr. iur. Sarah Progin-Theuerkauf,

Universität Freiburg i.Ue.

Prof. Dr. iur. Minh Son Nguyen,

Université de Neuchâtel

Dr. iur. Fanny Matthey,

Université de Neuchâtel

lic. iur. Walter Stöckli,

ehem. Bundesverwaltungsgericht

Prof. Dr. Daniela Thurnherr Keller,

Universität Basel

Prof. Pascal Mahon,

Université de Neuchâtel

Prof Dr. Martino Mona,

Universität Bern

Fürsprecher Bendicht Tellenbach,

ehem. Bundesverwaltungsgericht

RAin Mejreme Omuri

Fürsprecher Peter Huber

Prof. em. Dr. Walter Kälin,

Universität Bern

RA Joël Müller,

Universität Bern/ Verfahrenszentrum Zürich

lic. iur Dominique Wetli,

Leiter Rechtsschutz, Verfahrenszentrum Zürich

RAin Raffaella Massara,

Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not

lic. phil. Martin Bucher,

Sektionschef a.i. Verfahrenszentrum Zürich

lic. iur. Franz Kummer,

Lehrbeauftragter an den Universitäten Bern und St. Gallen

Joachim Stern, Leiter der Rechtsabteilung, UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein

Weiterbildungsstudiengang CAS

Rechtsvertretung im Asylverfahren

2019



Programmübersicht und allgemeine Informationen

Ziele, Inhalt und Methodik

Das revidierte Asylgesetz sieht eine unentgeltliche Rechtsvertretung für Asylsuchende vor. Mit dieser Neuerung entsteht auch ein neues Berufsbild, das gleichermaßen interessant wie anspruchsvoll ist. Dieser Studiengang will interessierten Personen die dafür notwendigen Kenntnisse vermitteln. Er führt ins materielle und prozedurale Asylrecht sowie in die rechtliche Analyse und das Verfassen von Rechtschriften ein und widmet sich den wichtigen Fragen zur Rolle der Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter gegenüber ihren Klienten, ihrem Arbeitsgeber und den Asylbehörden.

Der Studiengang legt besonderen Wert auf die Kombination von Theorie und Praxis.

Die Teilnehmenden werden in drei Theoriemodulen von erfahrenen Lehrpersonen insbesondere der drei beteiligten Universitäten sowie Expertinnen und Experten von Gerichten, Behörden, der Anwaltschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft unterrichtet. Die Praxismodule stellen die notwendige Verbindung zum anspruchsvollen Berufsalltag her.

Die Veranstaltungen in Kleingruppen bieten den Teilnehmenden Raum für Reflexionen und Diskussionen. Erwartet wird eine aktive Mitwirkung der Teilnehmenden, indem eigene Erfahrungen in die Gruppe eingebracht werden und mindestens ein Referat zu einem praktisch relevanten Thema gehalten wird. Neben den Präsenzveranstaltungen ist eine persönliche Betreuung der Teilnehmenden durch Lehrtätige an den drei Universitäten gesichert.

Zielpublikum

Der Studiengang richtet sich an bereits aktive und angehende Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter im neuen Asylverfahren bzw. an weitere Personen, die beabsichtigen, im Bereich des Asylverfahrens tätig zu werden.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Teilnahme am Studiengang setzt eine abgeschlossene juristische Erstausbildung an einer anerkannten Universität (Master of Law oder Lizentiat) voraus.

Die Zulassung erfolgt im Einzelfall aufgrund eines Dossiers.

Die Anzahl der am Kurs Teilnehmenden ist auf 30 begrenzt. Sofern der Kurs nicht ausgebucht ist, besteht die Möglichkeit, einzelne Module des Studiengangs als Hörerin/Hörer zu besuchen.

Bewerbung

Die Bewerbungsfrist für den deutschsprachigen Kurs ist der **31. März 2019**.

Bewerbungsformulare können auf der Website: www.unifr.ch/go/cas_asylum heruntergeladen oder unter cas-asylum@unifr.ch angefordert werden.

Infrastruktur

Die Universitäten verfügen über diverse Bibliotheken, die neben umfangreicher Fachliteratur den Kursteilnehmenden zahlreiche Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Kursdaten

26. April 2019

Einführungsveranstaltung

2.-4. Mai 2019

Modul 1: Grundlagen des schweizerischen, europäischen und internationalen Flüchtlingsrechts

23.-25. Mai 2019

Modul 2: Rollenverständnis und Rechtsnatur

13.-15. Juni 2019

Modul 3: Verfahrensrecht und Schreibkompetenz

29. Juni 2019

Schriftliche Abschlussprüfung

Kosten

Das Studiengeld beträgt 6000.– CHF und ist in zwei Tranchen zu entrichten: die Hälfte vor dem Kursbeginn, die andere Hälfte vor der Absolvierung des letzten Moduls.

Im Studiengeld inbegriffen sind die Kosten für Kursunterlagen und Prüfungsgebühren. Nicht inbegriffen sind die Kosten für Übernachtungen, Verpflegung und spezielle Literatur. Besucht eine Person als Hörerin/Hörer nur einzelne Module des Studiengangs, so ist pro Kurstag eine Studiengebühr in Höhe von 650.– CHF vor Beginn des Moduls zu entrichten.

Kreditpunkte und Dauer

Der Studiengang wird nach dem europäischen Kreditpunktesystem (ECTS) mit 15 ECTS-Punkten bewertet. Ein Kreditpunkt entspricht einer 25- bis 30-stündigen Arbeitsleistung.

8 ECTS-Punkte sind durch Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, ihre Vor- und Nachbereitung sowie eines in diesem Rahmen zu erbringenden Leistungsnachweises in Form eines Referats zu erwerben und 3 ECTS-Punkte durch die schriftliche Abschlussprüfung. 4 ECTS-Punkte werden für die Praxismodule erteilt.

Das Programm umfasst 10 Kurstage, die in drei thematische Module, eine Einführungs- und eine Schlussveranstaltung aufgeteilt sind. Die Praxismodule sind im Rahmen eines mindestens dreimonatigen Einsatzes als Rechtsvertreterin oder Rechtsvertreter im Sinne des Asylgesetzes zu absolvieren. Dieser Einsatz kann vor, während oder nach den Theoriemodulen geleistet werden. Eine anderweitige gleichwertige Berufserfahrung in der Beratung und Vertretung von Asylsuchenden kann von der Studienleitung anerkannt werden.

Abschluss

Die Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg (BENEFRI) verleihen den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen ein gemeinsames Certificate of Advanced Studies (CAS) „Rechtsvertretung im Asylverfahren“ (15 ECTS-Punkte).

Studienform und Durchführungsorte

Der CAS Rechtsvertretung im Asylverfahren ist ein berufsbegleitender Teilzeitstudiengang. Die Lehrveranstaltungen finden jeweils Donnerstag, Freitag und Samstag statt. Die Veranstaltungen finden grundsätzlich in Bern statt.

Trägerschaft

Die Träger des Studiengangs sind die Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg. Die Studienleitung, Prof. Astrid Epiney (Studiendirektorin) und Prof. Alberto Achermann, ist für die Durchführung des Studiengangs verantwortlich. Die Koordination wird durch Dr. iur. Andrea Egbuna-Joss, sichergestellt, und Frau Monika Raemy ist für die administrativen Aspekte verantwortlich.

Kontakt

Universität Freiburg
Institut für Europarecht
CAS Rechtsvertretung im Asylverfahren
Av. de Beauregard 11
CH-1700 Freiburg
Tel.: +41 26 300 80 90
Fax: +41 26 300 97 76
E-Mail: cas-asylum@unifr.ch